

# Beteiligungsbericht



der Hochschulstadt Idstein

2023

# Inhaltsübersicht

Allgemeine Angaben	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzliche Grundlagen</li> </ul>	1-2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes</li> </ul>	3
Übersicht der Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein	4-5
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein > 50%	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Idstein</li> </ul>	6-9
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH</li> </ul>	10-12
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsgesellschaft Idstein mbH</li> </ul>	13-14
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserverband Idstein</li> </ul>	15-17
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein < 50% und >20%	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Wohnungsbau GmbH</li> </ul>	18-20
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein < 20%	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus</li> </ul>	21-22
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus</li> </ul>	23-24
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserverband Emsbachtal</li> </ul>	25-27
<ul style="list-style-type: none"> <li>• AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus</li> </ul>	28-29
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserverband Main-Taunus</li> </ul>	30-32

## Beteiligungsbericht der Hochschulstadt Idstein für das Haushaltsjahr 2023

Artikel 28 II des Grundgesetzes (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) sichert Städten und Gemeinden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit sowie der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Städte und Gemeinden das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise - etwa in Form von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen - sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

§ 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) konkretisiert dieses Recht der wirtschaftlichen Betätigung. Gemäß Abs. 1 darf sich eine Stadt nur wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig. Satz 1 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 dürfen Städte sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Stadtgebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Als wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht Tätigkeiten zu denen

- zu denen die Stadt eine gesetzliche Verpflichtung hat,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs

Die Voraussetzungen für die Gründung oder Beteiligung an einer Gesellschaft sind in § 122 HGO geregelt. Demnach darf eine Stadt eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- die eingangs genannten Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Stadt auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften

entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Durch Beteiligungen erwirbt die Stadt Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen (Definition des Handelsgesetzbuches).

Die Stadt erhält dadurch Miteigentum und Mitbestimmungsrechte.

Da die Städte vermehrt dazu übergehen, ihre Aufgabenerfüllung in privatrechtlicher Organisationsform wahrzunehmen und dazu verstärkt Beteiligungen eingehen, hat der Gesetzgeber sie verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen (§ 123 a Abs. 1 HGO). Der Beteiligungsbericht leistet einen wichtigen Beitrag zu einer größeren Transparenz im Hinblick auf die Erfüllung kommunaler Aufgaben durch die ausgelagerten Unternehmen.

Im Rahmen einer internen Überprüfung wurde festgestellt, dass in den zurückliegenden Beteiligungsberichten bei den nachfolgenden Beteiligungen eine unzutreffende rechtliche Einordnung vorgenommen wurde:

Stadtwerke Idstein (für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

Abwasserverband Idstein

Abwasserverband Emsbachtal

Abwasserverband Main-Taunus

Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus

Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen GmbH

In den jeweiligen Berichten wurde angegeben, dass die betreffenden Beteiligungen den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entsprechen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um Unternehmen, die nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet und somit gemäß § 121 Abs. 2 HGO zu klassifizieren sind. Eine Prüfung nach § 121 Abs. 1 HGO ist in diesen Fällen nicht erforderlich und entfällt daher.

Die fehlerhafte Einordnung hatte keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Beteiligungen selbst oder deren tatsächliche Tätigkeiten. Es handelt sich um einen redaktionellen bzw. formalen Fehler, der im vorliegenden Bericht korrigiert wird. Die Beteiligungen erfüllen unverändert die gesetzlichen Anforderungen.

Diese Korrektur erfolgt im Sinne einer transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation gemäß § 123a HGO.

## Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 123 a Abs.1 HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Dabei sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Stadt mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dieser Bericht ist gemäß § 123a Abs. 4 HGO in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Darüber hinaus hat die Stadt die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes zu unterrichten und ihnen die Einsicht desselben zu ermöglichen.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, der Stadtverordnetenversammlung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Bild über die von der Stadt Idstein eingegangenen Beteiligungen und deren finanzielle Situation (Vermögens- und Ertragslage) zu liefern.

Dabei soll der Bericht gemäß § 123 a Abs. 2 HGO mindestens Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Idstein sowie die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen und die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO (Wirtschaftliche Betätigung) soweit einschlägig
- die Einordnung nach § 121 Abs. 2 HGO bei Tätigkeiten, die keine wirtschaftliche Betätigung darstellen (mit kurzer Angabe des maßgeblichen Tatbestandsgrundes, z. B. gesetzliche Verpflichtung / Pflichtaufgabe, Deckung des Eigenbedarfs, Sport- und Erholung etc.)
- die betriebszweigbezogene Zuordnung nach § 121 HGO bei Unternehmen / Eigenbetrieben mit mehreren Tätigkeitsbereichen, sofern einzelne Betriebszweige unterschiedlich einzuordnen sind

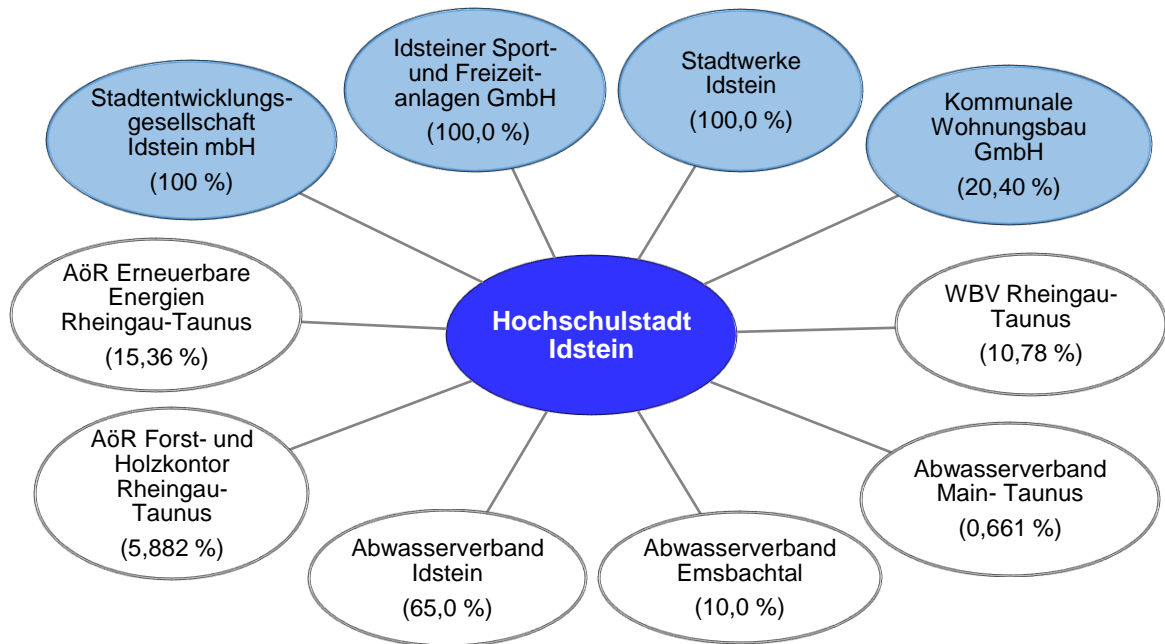
Zur allumfassenden Information soll der vorliegende Beteiligungsbericht nicht nur Informationen über Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts (so die gesetzliche Vorgabe) liefern, sondern auch Auskünfte über Beteiligungen an sonstigen Unternehmen bspw. an Zweckverbänden liefern.

Auch werden nicht nur Beteiligungen mit einem Anteil von > 20 % betrachtet, sondern alle Beteiligungen aufgeführt. Bei den Beteiligungen mit einem Anteil von > 20 % wird die Berichterstattung jedoch ausführlicher erfolgen.

Idstein, den 09.02.2026  
Der Magistrat der  
Hochschulstadt Idstein

  
Christian Heffurth  
Bürgermeister

1. Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein

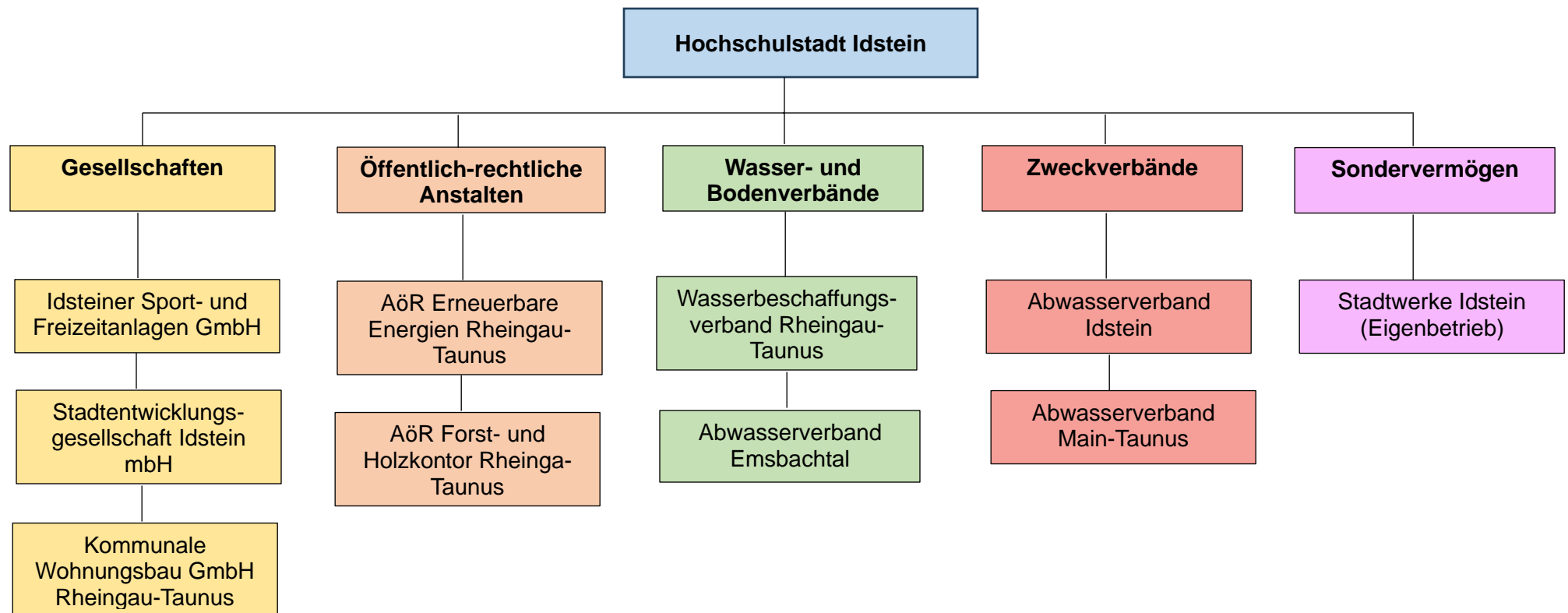


Ende des Geschäftsjahres 2023 bestehen bei der Stadt Idstein 10 Beteiligungen.

An vier Unternehmen (hellblau unterlegt) ist die Stadt Idstein mit über 20 % beteiligt und hat folglich einen Beteiligungsbericht anzufertigen. Dies gilt nicht für Zweckverbände. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2023.

Beteiligung	Eigenkapital (ohne zweckgebundene Rücklage) am 31.12.23 in EUR	Anteil der Stadt Idstein am 31.12.23 in %	Anteil am Eigenkapital am 31.12.23 in EUR
Stadtwerke Idstein	13.494.000,00	100,00	13.494.000,00
Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen GmbH	-114.600,00	100,00	-114.600,00
Stadtentwicklungsgesellschaft Idstein mbH	177.700,00	100,00	177.700,00
Abwasserverband Idstein	13.620.300,00	65,00	8.853.200,00
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	35.396.300,00	20,40	7.220.900,00
AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	66.149,00	15,36	10.160,00
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	1.293.600,00	10,78	139.450,00
Abwasserverband Emsbachtal	11.361.000,00	10,00	1.136.100,00
AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus	591.700,00	5,882	34.800,00
Abwasserverband Main-Taunus	47.485.700,00	0,661	313.900,00

## Übersicht der Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein (Stand 31.12.2023)



## 1.1 Beteiligungen &gt; 50%

## 1.1.1 Stadtwerke Idstein

Anschrift	Schützenhausstraße 13 65510 Idstein
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsjahr	1988 mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser 2012 wurde der Betriebszweig Bauhof integriert und 2022 die Parkraumbewirtschaftung
Satzung	vom 30.01.1992, zuletzt geändert am 01.01.2024
Gegenstand des Unternehmens	Die Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Stadt Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen elf Stadtteile - mit Frischwasser, Wasser für öffentliche Zwecke, die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung, den Betrieb des städtischen Bauhofs sowie die geordnete Nutzung des Parkraums im Stadtgebiet und die Bewirtschaftung der Tiefgaragen Stadthalle und Löherplatz.  Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.
Organe inkl. deren Besetzung	Betriebsleitung: Ingo Viehböck, Betriebsleiter Irene Fuchs, stellv. Betriebsleiterin  Betriebskommission: Bürgermeister Christian Herfurth Stadtrat Wolfgang Müller Stadtrat Dr. jur. Heinz Ludwig Berger Stadtverordneter Dr. Thomas Hahn Stadtverordnete Silke Bohrer Stadtverordneter Holger Schmerr Stadtverordneter Christian Ehrentraut Matthias Neibig Thomas Heydemann Jürgen Christian Herbert Ott Ralf Pitzschel, Personalratsmitglied Karsten Kever, Personalratsmitglied
Vergütung der Organmitglieder	Der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin erhielten in dem Geschäftsjahr vom Eigenbetrieb Leistungen von 221.000 EUR. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten in 2023 Sitzungsgelder in Höhe von 1.620 EUR.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine

<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Abdeckung des Wasserbedarfes</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus</td> <td>423.612 cbm</td> <td>421.328 cbm</td> </tr> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod</td> <td>112.861 cbm</td> <td>106.000 cbm</td> </tr> <tr> <td>Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein</td> <td>49.856 cbm</td> <td>56.705 cbm</td> </tr> <tr> <td>Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)</td> <td>671.174 cbm</td> <td>611.822 cbm</td> </tr> <tr> <td>Gesamtwasserbereitstellung</td> <td>1.257.503 cbm</td> <td>1.195.855 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil Eigengewinnung in %</td> <td>53,37 %</td> <td>51,16 %</td> </tr> <tr> <td>Anteil Fremdbezug in %</td> <td>46,63 %</td> <td>48,84 %</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Wasserverbrauch 2020-2023 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u>                  2020 = 1.227.961 cbm                  2021 = 1.176.436 cbm                  2022 = 1.205.180 cbm                  2023 = 1.118.531 cbm</p> <p><u>Abwasseraufkommen 2020-2023 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u>                  2020 = 1.165.845 cbm                  2021 = 1.147.441 cbm                  2022 = 1.162.975 cbm                  2023 = 1.081.455 cbm</p>		2022	2023	Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	423.612 cbm	421.328 cbm	Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod	112.861 cbm	106.000 cbm	Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	49.856 cbm	56.705 cbm	Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	671.174 cbm	611.822 cbm	Gesamtwasserbereitstellung	1.257.503 cbm	1.195.855 cbm	Anteil Eigengewinnung in %	53,37 %	51,16 %	Anteil Fremdbezug in %	46,63 %	48,84 %
	2022	2023																							
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	423.612 cbm	421.328 cbm																							
Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod	112.861 cbm	106.000 cbm																							
Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	49.856 cbm	56.705 cbm																							
Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	671.174 cbm	611.822 cbm																							
Gesamtwasserbereitstellung	1.257.503 cbm	1.195.855 cbm																							
Anteil Eigengewinnung in %	53,37 %	51,16 %																							
Anteil Fremdbezug in %	46,63 %	48,84 %																							
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 wurde zum 1. Januar 2022 die „Parkraumbewirtschaftung“ als vierter Betriebszweig in den bestehenden Eigenbetrieb Stadtwerke Idstein eingegliedert. Infolge der Übernahme der Parkraumbewirtschaftung hat sich das Stammkapital um weitere 0,1 Mio. EUR erhöht.</p> <p>Der Eigenbetrieb hat das Jahr 2023 mit einem Verlust von 695.717,49 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Gewinn 136.922,50 EUR).</p> <p>Die Betriebszweige Wasserversorgung, Parkraumbewirtschaftung und Bauhof schließen mit einem Verlust in Höhe von 913.154 EUR, 176.262 EUR und 123.320 EUR ab. Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist ein Gewinn in Höhe 517.018 EUR erzielt worden.</p> <p>In 2023 wurde für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2026 eine Gebührenkalkulation für das Wassergeld, Zähler-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühr erstellt. Vor diesem Hintergrund wurden die Wasserversorgungs- und die Entwässerungssatzung angepasst. Die Änderungen beider Satzungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.</p> <p>In 2021 wurde mit der stufenweisen Erneuerung der Prozessleittechnik für die Wasserversorgung der Stadtwerke Idstein begonnen. Diese sollte bei laufendem Betrieb in vier Bauabschnitten erfolgen. Im Rahmen der Erneuerung der Prozessleittechnik hat sich herausgestellt, dass zum</p>																								

	<p>optimalen Schutz der Wasserversorgung weitere Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Ertüchtigung der Sicherheitstechnik, optimierte Schließanlage sowie zeitgemäße Alarmierung notwendig sind. Somit wurde der Auftrag zur Erneuerung der Prozessleittechnik durch die Nachträge zur Beschaffung eines Softwarepaketes für die Alarmanlage und Objektüberwachung, Ertüchtigung der Zutrittskontrolle in 30 Anlagen der Trinkwasserversorgung, Ersatzbeschaffung der Schließanlage mit 95 Zylinder für Brunnen, Hochbehälter, Aufbereitungsanlagen und für die äußeren Tore erweitert.</p> <p>Die getätigten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung im Jahr 2023 sind von Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Stadt ausgeführt werden. Hierzu zählt insbesondere der Endausbau des Neubaugebietes „Am Schieferstück“ sowie die Herstellung der Regenwasserableitung in Kröftel.</p> <p>Für die grundlegende Sanierung der Quellsammelschächte inkl. Installation der Ultrafiltration für die Schürfungen „Rodig“ in Nieder-Oberrod, „In der Geisenbach“ in Ehrenbach und „Krötenbach“ in Heftrich wurde der Planungsauftrag erteilt. Die Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen wird in 2024 erfolgen.</p> <p>Bei den Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2023 handelt es sich um die Herstellung der Regenwasserableitung im Gerberweg in der Kernstadt sowie aus dem Neubaugebiet „Unter der Hambach / Am Schieferstück“ im Stadtteil Kröftel.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme im Stadtteil Kröftel wird im Bereich des Baugebietes ein neues Trennsystem hergestellt, über das das Niederschlagswasser aus den Bau- und zusätzlich aus größeren Außengebietsflächen gesammelt und in den Kröftelbach abgeleitet wird.</p> <p>Seit 1. Januar 2022 werden die städtischen Tiefgaragen und kostenpflichtigen Parkplätze von den Mitarbeitern der Stadtwerke betreut, wobei die Tiefgaragen „Löherplatz“ und „Stadhalle“ dem Eigenbetrieb als privat geführte Einrichtungen zugeordnet wurden. Ab Juli 2024 werden die zu sanierenden Flächen in der Tiefgarage Löherplatz vom Boden bis zur Decke in den Rohbauzustand zurückversetzt, dann kann der Aufbau beginnen. Mit hellen, einladenden Farben und einer deutlich besseren Beleuchtung wird – vergleichbar mit der Tiefgarage Stadhalle – dann auch die Tiefgarage Löherplatz punkten. Außerdem soll eine moderne Schrankenanlage mit Kennzeichenerkennung die Ein- und Ausfahrten zügiger gestalten. Eine Sanierung der Tiefgarage Löherplatz ist vor allem deshalb dringend notwendig, da strukturelle Schäden im Bereich der tragenden Elemente wie Stützen, Außenwände und auch der Stahlbetongeschossdecken vorliegen.</p> <p>Insgesamt stehen den Anwohnern, Dauer- und Kurzzeitparkern über 600 Stellplätze zur Verfügung, und das rund um die Uhr. Denn beide Tiefgaragen sind auch nachts geöffnet.</p> <p>Insgesamt wurde festgestellt, dass der satzungsmäßige Auftrag zur Wasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung, zum</p>
--	--

	<p>Betrieb des Bauhofs und die Bewirtschaftung der Parkräume erfüllt werden konnte.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Durch den festgestellten Verlust hat sich die Vermögenslage des gesamten Eigenbetriebes um diesen Betrag verschlechtert. Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Alle Bereiche des Eigenbetriebes werden unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit konsequent auf Kostensenkungs- und Ertragssteigerungspotentiale untersucht und die Prozesse bzw. Abläufe weiterhin kontinuierlich verbessert. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird die Erfüllung der Eigenkontrollverordnung weiterhin einen hohen finanziellen Aufwand von den Stadtwerken erfordern. Unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen ist mit weiterem Sanierungsbedarf von ca. 20 Mio. EUR zu rechnen.</p>
<p>Rechtliche Einordnung nach § 121 HGO (differenziert nach Betriebszweigen)</p>	<p>Der Eigenbetrieb Stadtwerke Idstein umfasst Tätigkeiten, die gemäß § 121 Abs. 2 HGO keine wirtschaftliche Betätigung darstellen, sowie Tätigkeiten, die als wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO einzuordnen sind. Vor dem Hintergrund der Transparenz- und Nachvollziehbarkeitspflicht nach § 123a HGO erfolgt die rechtliche Einordnung nach § 121 HGO differenziert nach Betriebszweigen.</p> <p>Keine wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 2 HGO:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserversorgung (gesetzliche Pflichtaufgabe)</li> <li>• Abwasserbeseitigung (gesetzliche Pflichtaufgabe)</li> <li>• Bauhof (dient ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs)</li> </ul> <p>Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkraumbewirtschaftung (gezielte Verwaltung des öffentlichen Parkraums durch privatrechtlich erhobene Entgelte)</li> </ul>

## 1.1.2 Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH

Anschrift	Weldertstraße 7 65510 Idstein
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2018
Gesellschaftsvertrag	Letzte Fassung vom 12. Juni 2019
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Pacht und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und Freizeitanlagen. Im Rahmen der Insolvenz der vorherigen Betreibergesellschaft erwarb die ISF das Sport- und Freizeitbad Tournesol.</p> <p>Der Betrieb des Tournesol durch die ISF dient unter anderem dazu, das Schul- und Vereinsschwimmen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu ermöglichen und weiterhin ein attraktives Freizeitangebot anzubieten sowie zur Stärkung des Tourismus in der Region beizutragen.</p>
Organe inkl. deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Gerhard Dernbecher Jörg Jansen</p> <p>Gesellschafterversammlung: Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Idstein vertreten durch den Bürgermeister Christian Herfurth.</p>
Vergütung der Organmitglieder	Für die Geschäftsführer entstanden im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 62.000 EUR.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Aufgrund der laufenden Generalsanierung befindet sich das Tournesol seit dem 1. September 2021 im Ruhebetrieb.</p> <p>Im Jahr 2023 konnte mit großen Anstrengungen der Sommerbetrieb des Außenschwimmbekens für die Öffentlichkeit in Betrieb genommen werden. Der Betrieb der Außenanlage wurde trotz des provisorischen Betriebes (keine Badewassererwärmung, eingeschränkte Umkleidemöglichkeit) erfolgreich angenommen.</p> <p>Im Zeitraum vom 15.07.2023 bis 01.10.2023 konnten insgesamt 9.893 Besucher sowie ein Nettoumsatz von rd. 39.100 EUR erzielt werden. Die Eintrittspreise wurden in Abstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung reduziert. Unter den gegebenen Umständen sowie der anfänglichen schlechten Wetterlage kann der Betrieb des Außenbeckens als sehr erfolgreich bewertet werden.</p> <p>Die Zahl der Abonnenten betrug zum Jahresende insgesamt 1.472 und reduzierte sich im Berichtszeitraum um 14 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Rückgang betrug damit 0,94 %.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Die Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH hat das Jahr 2023 mit einem Verlust von 3.076.200 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Verlust i.H.v. 559.900 EUR). Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>Auf Grund der laufenden Generalsanierung befindet sich das Tournesol seit 1. September 2021 im Ruhebetrieb. Der Zeitraum zwischen dem Beginn der Generalsanierung (Frühjahr 2022) bis hin zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 war durch mehrere bautechnische Herausforderungen begleitet, die zu erhöhten Kosten geführt haben.</p> <p>Die Eröffnung des Tournesolbades nach der Sanierungsphase war für Mai 2023 geplant. Die weiteren Sanierungsmaßnahmen wurden jedoch durch ein verheerendes Brandereignis am 20. Januar 2023 erheblich gestört. Durch ein ungeklärtes Brandereignis im Bereich der Schwimmmeisterkabine wurde das gesamte Bad erheblich geschädigt. Der Bereich Schwimmhalle wurde durch eine besonders starke Temperaturentwicklung deutlich in Mitleidenschaft gezogen. Chemische Analysen ergaben, dass die Stahlkonstruktion erhalten werden kann, jedoch der gesamte Dachaufbau sowie erhebliche Bereiche der technischen Gebäudeausstattung ersetzt werden müssen. Gleichzeitig stellte die Verrauchung des gesamten Bades eine erhebliche Beschädigung dar, da die Rauchgasbeaufschlagung aufwendig durch Spezialkräfte gereinigt werden musste. In Abstimmung mit dem Versicherer für Bauleistungsschäden sowie Gebäudeschäden musste eine Gesamtschadensfeststellung sowie die Schadensregulierung erfolgen. Eine abschließende Schadensregulierung ist im Jahr 2023 aufgrund der hohen Umfänglichkeit noch nicht erfolgt und stellt einen laufenden Prozess dar.</p> <p>Die wesentliche Aufgabe der ISF GmbH bestand im Jahr 2023 in der Begleitung der Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit von Teilbereichen. Priorisiert wurden dabei die Bereiche Sauna, Wellness, Fitness und Verwaltung. Die Betriebsfähigkeit dieser Bereiche wurde für das 2. Quartal 2024 in Aussicht gestellt.</p> <p>Gleichzeitig stellte sich im Rahmen der Schadensbegutachtung im Bereich Sauna, Wellness und Fitness heraus, dass bei der Erstellung der Anlage mangelhafte und fehlerhafte Installationen der technischen Gebäudeausstattung in Betrieb gegangen waren. Dies führt zu weiteren und unvorhergesehenen Kostenerhöhungen in 2024.</p> <p>Die Stadt Idstein leistete auch 2023 eine Kapitalmittelzuführung für den laufenden Betrieb in Höhe von 2.495.800 EUR und einen Zuschuss für Zins- und Tilgung der aufgenommenen Darlehen in Höhe von 1.329.200 EUR. Die Gesamtzuführung für das laufende Jahr betrug damit insgesamt 3.825.000 EUR.</p> <p>Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 rd. 20.271.900 EUR. Diese beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in Höhe von 18.218.700 EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 685.700 EUR sowie sonstige Verbindlichkeiten von rd. 1.367.500 EUR. Die Stadt Idstein, als Gesellschafterin der ISF, bürgt für die gesamten Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 18,2 Mio. EUR mit einer Kommunalbürgschaft.</p>
--	--

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	<p>Die Tätigkeit der ISF GmbH ist mit Verlusten verbunden. Die Stadt Idstein hat als alleiniger Gesellschafter am 19. Juni 2019 beschlossen, die Gesellschaft mit auskömmlichen Mitteln auszustatten.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit wird aus den vorhandenen Rücklagen bzw. den Zuführungen der Stadt Idstein finanziert. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in voller Höhe jeweils durch eine Bürgschaft der Stadt Idstein gesichert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind dauerhaft Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Nein
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 2 HGO	Ja, es handelt sich um Tätigkeiten, die nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet sind (Sicherstellung der Sportinfrastruktur, Förderung von Gesundheit und Erholung).

## 1.1.3 Stadtentwicklungsgesellschaft Idstein mbH

Anschrift	König-Adolf-Platz 2 65510 Idstein
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2022
Gesellschaftsvertrag	Letzte Fassung vom 20. Juni 2023
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags generell die Stadtentwicklung, das Stadtmarketing und die Wirtschaftsförderung der Stadt Idstein. Hierbei wird die Stadt Idstein bei der Entwicklung eines leistungsfähigen Gemeinwesens, insbesondere bei der städtischen Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur unterstützt. Hierzu gehören insbesondere die Standortentwicklung mit den Kernaufgaben der Bereitstellung, Bevorratung, Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen, (Hybrid-) Immobilien sowie Wohnflächen im Stadtgebiet Idstein und jegliche Art von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung.
Organe inkl. deren Besetzung	Geschäftsführer: Axel Wilz Sabine Fritz  Gesellschafterversammlung: Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Idstein vertreten durch den Bürgermeister Christian Herfurth.
Vergütung der Organmitglieder	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind unentgeltlich für die STEG tätig. Sie sind hauptberuflich als Beamter bzw. als Bedienstete der Hochschulstadt Idstein beschäftigt.
Beteiligungen des Unternehmens	keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Im Jahr 2024 soll eine erste Umsetzungsplanung mit den entsprechenden zeitlichen Entwicklungsparametern zur Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau und das Gewerbe erfolgen. Das geplante Gutscheinsystem soll zu Beginn des Jahres 2025 eingeführt werden.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Die Stadtentwicklungsgesellschaft Idstein mbH (STEG) ist erst zum Ende des Jahres 2022 gegründet worden und hat auch im folgenden Geschäftsjahr 2023 anlaufbedingt noch keine Aktivitäten im operativen Bereich entfaltet.  Anlaufbedingt sind auch in 2023 keine Umsatzerlöse generiert und auch keine Investitionen getätigt worden. Das Personal besteht zunächst nur aus den beiden Geschäftsführern. Diese sind Bedienstete der Hochschulstadt Idstein und als solche unentgeltlich für die STEG tätig.  Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Rumpfgeschäftsjahr ergebnismäßig annähernd gleich dar. Die Gesellschaft weist anlauf- und aufgabenbedingt in 2023 unverändert ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 15.000 EUR aus. Es sind wiederum nur Betriebsaufwendungen entstanden. Diese resultieren nur aus sonstigen betrieblichen

	<p>Aufwendungen, die vor allem aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Jahresabschlusskosten sowie aus Versicherungsleistungen resultieren.</p> <p>Die Gesellschaft ist anlauf- und aufgabenbedingt derzeit nicht in der Lage, aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Sie ist zur Vermeidung einer Illiquidität und einer Überschuldung auf Zuzahlungen der Gesellschafterin angewiesen. Der von der Gesellschafterin genehmigte Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 bis 2029 sieht jährliche Zuzahlungen i. H. v. 75 T. EUR vor. Es besteht eine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft bei Ausbleiben der Zuzahlungen.</p> <p>Grundsätzlich ist es für die Aufrechterhaltung der Liquidität und zur Vermeidung einer mittelfristigen Überschuldung der STEG auch in den folgenden Jahren notwendig, eine jährliche angemessene Zuführung in das Eigenkapital durch die Gesellschafterin vorzunehmen.</p> <p>Die Gesellschaft ist bestrebt, nach weiteren Gründungs- und Anlaufaktivitäten in 2024 eine erste Umsetzungsplanung mit den entsprechenden zeitlichen Entwicklungsparametern zur Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau und das Gewerbe umzusetzen. Das geplante Gutscheinsystem soll zu Beginn des Jahres 2025 eingeführt werden.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Ja, die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

## 1.1.4 Abwasserverband Idstein

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	21.12.1973
Satzung	vom 20.06.2007, zuletzt geändert am 15.11.2023
Verbandsmitglieder	Stadt Idstein, Gemeinde Hünstetten
Gegenstand des Unternehmens	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Gebiet der Verbandsmitglieder anfallenden Abwässer in die von ihm erbauten Sammler aufzunehmen, zur Kläranlage abzuleiten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten.</p> <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die für das Gebiet notwendigen Abwasseranlagen; ausgenommen die örtlichen Abwasseranlagen (Ortsentwässerung).</p> <p>Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Organe inkl. Deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink</p> <p>Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein</p> <p>Verbandsversammlung: Dr. Birgit Anderegg, Idstein Dr. Rainer Dambeck, Idstein-Nieder-Oberrod Andreas Ott, Idstein Patrick Enge, Idstein Dr. Thomas Hahn, Idstein Svenja C. Milster, Idstein-Wörsdorf Martin Stappel, Idstein-Wörsdorf Horst Kaltwasser, Hünstetten-Beuerbach Helmut Lange, Hünstetten Udo Reuter, Hünstetten Bianca Wettengl, Hünstetten</p> <p>Verbandsvorstand: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Stadträtin Ute Guckes-Westenberger, Idstein-Heftrich (bis 05.12.2023) Stadtrat Dr. Heinz Ludwig Berger, Idstein (ab 05.12.2023) Stadtrat Carsten Enge, Idstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten-Wallbach Beigeordneter Ali Emamalizadeh, Hünst.-Wallrabenstein</p>
Vergütung der Organmitglieder	Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.

	<p>In 2023 erhielten die Mitglieder des Vorstandes 6.101 EUR und die Mitglieder der Verbandsversammlung 550 EUR.</p>												
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Idstein hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband, Bad Camberg. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Seit 01.01.2015 beträgt die Beteiligung 26,5 %.</p>												
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem Abwasserverband Idstein erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2023 betrug 1.351.100 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2022-2023 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 786 1441 954"> <thead> <tr> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.162.975 cbm</td> <td>1.081.455 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Idstein</td> <td>1.006.304 cbm</td> <td>934.786 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2022	2023	Gesamt	1.162.975 cbm	1.081.455 cbm	Anteil AV Idstein	1.006.304 cbm	934.786 cbm			
	2022	2023											
Gesamt	1.162.975 cbm	1.081.455 cbm											
Anteil AV Idstein	1.006.304 cbm	934.786 cbm											
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2023 mit einem Gewinn von 171.500 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 181.400 EUR). Dieser Betrag soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaldienst zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kreditinstitute bzw. Verwahrtgelte für Bankguthaben.</p> <p><u>Investitionen in 2023:</u></p> <p>Kläranlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerke 231.020 EUR</li> <li>• Maschineller Teil 1.850 EUR</li> <li>• Elektrotechnischer Teil 44.664 EUR</li> </ul> <p>Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.672 EUR          Anlagen im Bau 49.546 EUR</p> <p>Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ausschließlich über die Innenfinanzierung, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich.</p> <p>Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind in 2023 nicht entstanden.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2023:</u></p> <table data-bbox="715 1872 1441 2069"> <tbody> <tr> <td>Stand zum 01.01.23</td> <td>9.405.240 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagezugänge</td> <td>328.852 EUR</td> </tr> <tr> <td>Investitionszuschüsse</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlageabgänge</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-837.866 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.23</td> <td>8.896.226 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Stand zum 01.01.23	9.405.240 EUR	Anlagezugänge	328.852 EUR	Investitionszuschüsse	0,00 EUR	Anlageabgänge	0,00 EUR	Abschreibungen	-837.866 EUR	Stand zum 31.12.23	8.896.226 EUR
Stand zum 01.01.23	9.405.240 EUR												
Anlagezugänge	328.852 EUR												
Investitionszuschüsse	0,00 EUR												
Anlageabgänge	0,00 EUR												
Abschreibungen	-837.866 EUR												
Stand zum 31.12.23	8.896.226 EUR												

	<p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2023 nicht ein. Die Anlagenzugänge betreffen überwiegend die Kläranlage, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschluss Strinz-Trinitatis + Kettenschwalbach 23.051 EUR</li> <li>• Umbau RÜB` s 25.772 EUR</li> <li>• Kläranlage Neubau + Erweiterung 724 EUR</li> <li>• Erneuerung E-Technik 277.534 EUR</li> <li>• Erwerb bewegl. Gegenstände 1.672 EUR</li> </ul> <p>Zum 31.12.2023 werden Anlagen im Bau in Höhe von 464.543 EUR ausgewiesen (davon Zugänge von 49.546 EUR).</p> <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Nein</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 2 HGO</p>	<p>Ja, es handelt sich um Tätigkeiten, die nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet sind (gesetzliche Pflichtaufgabe im Bereich der Abwasserentsorgung).</p>

## 1.2 Beteiligungen &lt; 50 % und &gt; 20 %

## 1.2.1 Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Anschrift	Martin-Luther-Straße 13 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1949 als Gemeinnützige Wohnungsbau Untertaunus GmbH Nach Wegfall der Gemeinnützigkeit im Jahr 1990 Umbenennung auf Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Gesellschaftsvertrag	vom 28.01.1949, zuletzt geändert am 26.03.2020
Gesellschafter	RTK Holding, Stadt Idstein, Stadt Taunusstein, sowie die Gemeinden/Städte Aarbergen, Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Lorch am Rhein, Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Waldems, Walluf und Schlangenbad
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).  Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.
Organe inkl. Deren Besetzung	Geschäftsführung: Joachim Ditmar Joest  Aufsichtsrat: Landrat Frank Kilian, RTK-Holding (Vorsitzender bis 03.07.2023) Landrat Sandro Zehner, RTK-Holding (Vorsitzender ab 20.07.2023) Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein (bis 20.07.2023) Bürgermeister Joachim Reiman, Taunusstein (ab 09.10.2023)

	<p>Erster Stadtrat Björn Sommer, Oestrich-Winkel</p> <p>Gesellschafterversammlung:                  Landrat Frank Kilian, RTK-Holding (bis 03.07.2023)                  Landrat Sandro Zehnerau, (ab 20.07.2023)                  Bürgermeister Matthias Rudolf, Aarbergen                  Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach                  Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein                  Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim                  Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod                  Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein                  Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten                  Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein                  Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich                  Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch                  Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen                  Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel                  Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim                  Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein (bis 19.07.2023)                  Erster Stadtrat Peter Lachmuth Taunusstein (ab 20.07.2023)                  Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad                  Bürgermeister Markus Hies, Waldems                  Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf</p>												
<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten je Sitzung eine Vergütung von 40 EUR. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.200 EUR an Aufwandsentschädigungen für Sitzungsgelder bzw. Tätigkeiten im Bau-, Fach- und Prüfungsausschuss gezahlt.</p>												
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.</p>												
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <table border="1" data-bbox="721 1503 1465 1733"> <thead> <tr> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnungssuchende gesamt</td> <td>512</td> <td>334</td> </tr> <tr> <td>Davon ausländische Bürger</td> <td>304</td> <td>186</td> </tr> <tr> <td>Wohnungsvermittlungen</td> <td>27</td> <td>24</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei folgenden Wohnungen der Kommunalen Wohnungsbau GmbH besitzt die Stadt Idstein ein Benennungsrecht:                  Idstein-Kern = 308 Wohnungen                  Idstein-Wörsdorf = 50 Wohnungen                  Idstein-Heftrich = 9 Wohnungen</p>		2022	2023	Wohnungssuchende gesamt	512	334	Davon ausländische Bürger	304	186	Wohnungsvermittlungen	27	24
	2022	2023											
Wohnungssuchende gesamt	512	334											
Davon ausländische Bürger	304	186											
Wohnungsvermittlungen	27	24											

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Die Gesellschaft hat das Haushaltsjahr 2023 mit einem Gewinn von 1.251.500 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 1.465.400 EUR). Der Bilanzgewinn soll in die Bauerneuerungsrücklage gemäß § 22 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Rahmen der Vermietung von Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie durch die Erbringung von Verwaltungs- und Betreuungstätigkeiten gegenüber Dritten erzielt. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Besitz-, Nutzen- und Lastenübergang für eine bereits im Jahr 2022 kaufvertraglich beurkundete Immobilie stattgefunden. Daraus ergab sich ein Gewinn aus dem Verkauf von Grundstück und Gebäude von 276.881,33 EUR. Die Umstellung der Vorratsbewertung für lagefähige Heizstoffe wie Öl und Holzpellets führte zu einem periodenfremden Ertrag von 51.089 EUR.</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahr ist die Leerstandquote von 3,08 % auf 3,26 % Ende 2023 angestiegen. Die Erhöhung ist auf laufende Wohnungsmodernisierungen im Zuge des Mieterwechsels zurückzuführen.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2023 hat die kwb die Neubautätigkeit für den eigenen Bestand fortgesetzt und den Bau von 25 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau weiter vorangetrieben. Das Projekt ist der dritte Teil eines Stadtumbauprojektes und wird voraussichtlich im Dezember 2024 fertiggestellt. Insgesamt werden rund 11,9 Mio. EUR in den Neubau investiert.</p> <p>Im Januar ist durch Brandstiftung ein Mehrfamilienhaus mit 19 Wohneinheiten so stark beschädigt worden, dass das Objekt unbewohnbar geworden ist. Das Objekt musste bilanziell vollständig abgeschrieben werden. In die Schadenbeseitigung und die im Zuge dessen erfolgte energetische Modernisierung hat die kwb 2,1 Mio. EUR investiert.</p> <p>Des Weiteren wurde mit energetischen Modernisierungsarbeiten an sechs Wohnobjekten mit insgesamt 57 Wohneinheiten begonnen. Hier werden insgesamt 10,2 Mio. EUR investiert. Der Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen wird bis Mitte 2024 erwartet. Insgesamt lagen die Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Neubauleistungen im Jahr 2023 bei 12.386.400 EUR.</p> <p>Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.243.100 EUR auf 191.022.700 EUR angestiegen. Zu dem Anstieg haben in erster Linie die Investitionen in den Immobilienbestand und deren Fremdfinanzierung beigetragen.</p> <p>Auf der Passivseite resultiert der Anstieg vor allem aus dem Aufbau von Finanzverbindlichkeiten um 940.700 EUR zur Finanzierung der Investitionen in das langfristige Anlagevermögen sowie aus gestiegenen Betriebs- und Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter von 6.832.200 EUR.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Ja, die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

## 1.3 Beteiligungen &lt; 20%

## 1.3.1 AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Anschrift	Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2017
Satzung	vom 08.04.2017
Anstaltsträger	Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Taunusstein Gemeinden Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Waldems, Walluf Ab 2024 Gemeinde Schlangenbad
Gegenstand des Unternehmens	Die Anstalt hat die Aufgabe, auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Betriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss im räumlichen Gebiet ihrer Träger und deren regionalen Umfeld tätig zu werden.  Zur Erreichung der Aufgabe kann die Anstalt Geschäftsanteile an der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT) übernehmen und halten sowie in der Gesellschafterversammlung der SPRT die Interessen der Städte und Gemeinden vertreten.
Organe inkl. Deren Besetzung	Vorstand: Bürgermeister Volker Diefenbach (Vorsitzender) Bürgermeister Nikolaos Stavridis (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Joachim Reimann (stellv. Vorsitzender)  Verwaltungsrat: Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Patrick Kunkel, Stadt Eltville Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Gemeinde Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Markus Hies, Gemeinde Waldems Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf
Beteiligungen des Unternehmens	Die Anstalt hat eine Beteiligung an der EE-RTK GmbH. Die Beteiligung beträgt seit Juni 2017 25,1 %.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Das Haushaltsjahr 2023 ist mit einem Verlust von 5.057 EUR abgeschlossen worden (Vorjahr: Gewinn i.H.v. 1.778 EUR).

	<p>Durch die Gewinnausschüttung 2022 als Gesellschafter der E<sup>2</sup> RT GmbH wurden in 2023 Einnahmen in Höhe von 4.844,80 EUR erzielt. Aufwendungen sind vor allem für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2019-2022 entstanden, wodurch Mehrkosten in Höhe von rund 6 T EUR entstanden sind.</p> <p>Die AöR beschäftigt kein Personal und tätigt keine Geschäfte und Investitionen. Sie beschränkt sich weitgehend auf die Beteiligung an der EE-RTK GmbH, so dass Aufwendungen nur für die satzungsgemäße Organisation der Verwaltungsrats- und der Vorstandsarbeit (u. a. Rechnungsprüfung, Veröffentlichungen, Porto, Raummieten, Bewirtung) in Höhe von ca. 1.000 bis 4.000 EUR im Jahr entstehen.</p> <p>Die Projekte „Solarpark Niedernhausen“ und „Schlossterrassen Johannisberg“ konnten 2023 umgesetzt werden. Eine geplante Eigenkapitalerhöhung der GmbH war nicht nötig, da diese schon 2022 geleitet wurde. Diese Sonderposten werden in die mittelfristige Finanzplanung einfließen und in der Bilanz als verbucht und entsprechend aufgelöst.</p> <p>Nach den Projekten bis 2022 gibt es von der IKZ-Förderung noch einen Rest von 11.196 EUR, die dann in 2024 (Nahwärme Fuchshohl) aktiviert werden. Die Fördermittel werden im Zuge dessen weitestgehend aufgebraucht sein.</p> <p>Für weitere Projekte nach der „Fuchshohl“ ab 2025 sind die Eigenkapitalerhöhungen komplett von den beteiligten Kommunen zu tragen. Es wird jährlich ca. 25.000 EUR für durchschnittliche Projekte ausgegangen. Eine Ausnahme stellt das große Photovoltaik-Projekt in Kiedrich dar. Hier wird auf das Einzelprojekt bezogen eine einmalig höhere Eigenkapitalerhöhung notwendig.</p> <p>Zur Umsetzung weiterer Projekte ist jeweils über eine weitere Eigenkapitalerhöhung zu diskutieren, um die jeweilige Projektfinanzierung sicher zu stellen.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Ja, die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

## 1.3.2 Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus

Anschrift	Platter Straße 158 65193 Wiesbaden
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1971
Satzung	vom 20.01.1971, zuletzt geändert am 04.11.2014
Verbandsmitglieder	Städte Bad Schwalbach, Geisenheim, Idstein, Lorch und Taunusstein, Gemeinden Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Waldems, Rheingauwasser GmbH, Stadtwerke Rüdesheim am Rhein GmbH
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband hat die Aufgabe, das für die Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und zu liefern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat auch die erforderlichen Grundstücke sowie die Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.  Das Recht der Mitglieder, eine eigene Wasserversorgung einschließlich entsprechender Anlagen zur Optimierung der Eigenwasserversorgung sowie des Fremdwasserbezuges zu betreiben, bleibt hiervon unberührt.
Organe inkl. deren Besetzung	Geschäftsführer: Bürgermeister a. D. Paul Weimann  Verbandsvorsteher: Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein  Verbandsvorstand: Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim am Rhein Bürgermeister Nicolaos Stavridis, Walluf für Rheingauwasser GmbH (bis 31.12.2023)
Vergütung der Organmitglieder	Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.  An die Mitglieder des Verbandsvorstands wurden in 2023 Aufwandsentschädigungen gezahlt, deren Höhe nicht beziffert wurde (2022: 9.000 EUR).
Beteiligungen des Unternehmens	Keine

<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><u>Wasserabnahme durch die Stadt Idstein</u>                  Der Verband liefert der Stadt Idstein eine tägliche Grundlastmenge von 900 m<sup>3</sup>.</p> <p>Darüber hinaus gibt es zusätzliche Optionsmengenbestellungen:                  April-September = 100 m<sup>3</sup></p>
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2023 mit einem Verlust von 5.600 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Gewinn 140.700 EUR).</p> <p>Der Verband erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 6.126 EUR und lag damit unter dem Wert des Vorjahres. Der Materialaufwand ist leicht zurückgegangen, während die Instandhaltungs- und Reparaturkosten gestiegen sind. Die Personalaufwendungen und Abschreibungen sind nahezu unverändert zum Vorjahr.</p> <p>Die von Hessenwasser GmbH &amp; Co. KG bezogenen Wassermengen sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Spitzenwasserabnahme ist ebenfalls stark zurückgegangen.</p> <p>Die Rohrbrüche haben sich zumindest im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Geschäftsführung wird in Abstimmung mit der technischen Betriebsführung die Gesamtentwicklung intensiv beobachten, um gegebenenfalls rechtzeitig Investitionen zur Ertüchtigung der Leitungen zu tätigen.</p> <p>Die Maßnahme DE Schierstein wurde in 2022 technisch weitestgehend abgeschlossen und im Dezember 2022 in Betrieb genommen. Für die Maßnahme DE Lichtewald wurde ein Planungsauftrag vergeben. Das Vergabeverfahren wird erst Ende 2024 beginnen können, da erhebliche Lieferverzögerungen festzustellen sind.</p> <p>Zukünftige erforderliche Investitionen zur Vermeidung des reparaturbedingten Aufwands sind nur leistbar bei Neuaufnahme von Darlehen und der Anhebung der Wasserpreise.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des geringen negativen Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Nein</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 2 HGO</p>	<p>Ja, es handelt sich um Tätigkeiten, die nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet sind (gesetzliche Pflichtaufgabe im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung).</p>

## 1.3.3 Abwasserverband Emsbachtal

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1969 (Zusammenschluss „Mittlere Ems“ und „Obere Ems“ ab 2015)
Satzung	vom 11.12.2013, zuletzt geändert am 01.01.2022
Verbandsmitglieder	Städte Bad Camberg und Idstein Gemeinden Selters (Taunus), Waldems und Glashütten
Gegenstand des Unternehmens	<p>Ab dem 01.01.2015 schließen sich die Abwasserverbände Obere Ems und Mittlere Ems zum Abwasserverband Emsbachtal zusammen.</p> <p>Der Verband hat die Aufgabe, alle im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer abzuführen, zu verwerten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten. Davon unberührt bleibt die Pflicht der Mitglieder nach § 37 Hessisches Wassergesetz (HWG) in der jeweils gültigen Fassung, die in ihrem Hoheitsbereich anfallenden Abwässer zu sammeln und den Anlagen des Verbandes zuzuführen.</p> <p>Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Organe inkl. Deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink</p> <p>Verbandsvorsteher: Bürgermeister Jens-Peter Vogel, Bad Camberg (bis 24.04.2023) Bürgermeister Daniel Rühl, Bad Camberg (ab 06.07.2023)</p> <p>Verbandsversammlung: Daniel Rühl, Bad Camberg (bis 05.07.2023) Tarik Cinar, Bad Camberg (ab 18.09.2023) Torsten Gomoletz, Bad Camberg Bernd Böß, Selters-Eisenbach Peter Schnierer, Selters (Taunus) Dipl.-Ing. Mustafa Dönmez, Waldems Dr. Edmund Nickel, Waldems-Bermbach Peter Piaskowski, Idstein-Heftrich Patrick Enge, Idstein-Heftrich Matthias Högn, Glashütten Martin Pritz, Glashütten</p> <p>Verbandsvorstand: Bürgermeister Jens-Peter Vogel, Bad Camberg (bis 24.04.2023) Bürgermeister Daniel Rühl, Bad Camberg (ab 06.07.2023) Michael Diehl, Bad Camberg Bürgermeister Jan Pieter Subat, Selters Bürgermeister Markus Hies, Waldems</p>

	Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Thomas Ciesielski, Glashütten									
Vergütung der Organmitglieder	Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.  In 2023 erhielten die Mitglieder des Vorstandes 6.615 EUR und die Mitglieder der Verbandsversammlung 1.125 EUR.									
Beteiligungen des Unternehmens	Der Verband hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Seit 2022 beträgt die Beteiligung 27,9 %.									
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der Kostenbeitrag an dem AV Emsbachtal erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2023 betrug 249.700 EUR.  Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:  <i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2022-2023 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i> <table border="1" data-bbox="715 972 1442 1144"> <thead> <tr> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.162.975 cbm</td> <td>1.081.455 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Emsbachtal</td> <td>109.364 cbm</td> <td>101.829</td> </tr> </tbody> </table>		2022	2023	Gesamt	1.162.975 cbm	1.081.455 cbm	Anteil AV Emsbachtal	109.364 cbm	101.829
	2022	2023								
Gesamt	1.162.975 cbm	1.081.455 cbm								
Anteil AV Emsbachtal	109.364 cbm	101.829								
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Der Verband hat das Haushaltsjahr 2023 mit einem Gewinn von 296.400 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 364.900 EUR). Der Gewinn soll der allgemeinen Rücklage -Gewinnrücklage-zugeführt werden.  Die Umsatzerlöse setzten sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaldienst zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen die Entnahme aus der Umlagenausgleichsrückstellung.  Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kreditinstitute bzw. Verwarentgelte für Bankguthaben.  <u>Investitionen in 2023</u> Kläranlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerke 124.475 EUR</li> <li>• Maschinelles Teil 152.380 EUR</li> <li>• Elektrotechnischer Teil 34.498 EUR</li> <li>• Außenanlagen 27.568 EUR</li> </ul> Anlagen im Bau 110.434 EUR  Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ausschließlich über die Innenfinanzierung, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich. Der Verband kommt dadurch der langjährigen Forderung der Kommunalaufsicht nach, die Kreditaufnahmen nachhaltig zu reduzieren.									

	<p>Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind 2023 nicht entstanden.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2023:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Stand zum 01.01.23</td> <td>18.629.701 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagezugänge</td> <td>450.880 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlageabgänge</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zuschuss Anlagevermögen</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-1.504.682 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.23</td> <td>17.575.899 EUR</td> </tr> </table> <p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2023 nicht ein.</p> <p>Die Anlagenzugänge betreffen insgesamt sowohl die Kläranlage als auch Kanal und Regenüberlaufbecken, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzungen Kläranlage 296.812 EUR</li> <li>• Betonsanierung KA 61.133 EUR</li> <li>• Erneuerung Maschinenteknik 1.950 EUR</li> <li>• Erneuerung E-Technik 89.458 EUR</li> </ul> <p>Zum 31.12.2023 werden Anlagen im Bau in Höhe von 136.474 EUR ausgewiesen (davon Zugänge von 110.434 EUR). Diese betreffen im Wesentlichen die Ingenieurleistungen und Baurechnungen für Betonsanierung Vorklärbecken, die Erneuerung der Heizungsanlage, die Erneuerung der Schaltanlagen und die Phosphat-Elimination (Leitbleche) der Kläranlage Niederselters.</p> <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden auch keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>	Stand zum 01.01.23	18.629.701 EUR	Anlagezugänge	450.880 EUR	Anlageabgänge	0,00 EUR	Zuschuss Anlagevermögen	0,00 EUR	Abschreibungen	-1.504.682 EUR	Stand zum 31.12.23	17.575.899 EUR
Stand zum 01.01.23	18.629.701 EUR												
Anlagezugänge	450.880 EUR												
Anlageabgänge	0,00 EUR												
Zuschuss Anlagevermögen	0,00 EUR												
Abschreibungen	-1.504.682 EUR												
Stand zum 31.12.23	17.575.899 EUR												
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>												
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Nein</p>												
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 2 HGO</p>	<p>Ja, es handelt sich um Tätigkeiten, die nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet sind (gesetzliche Pflichtaufgabe im Bereich der Abwasserentsorgung).</p>												

## 1.3.4 AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus

Anschrift	Bäderstraße 47 65321 Heidenrod
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2018
Satzung	vom 07.12.2018
Verbandsmitglieder	Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Taunusstein Gemeinden Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad, Waldems, Walluf
Gegenstand des Unternehmens	Die Anstalt hat die Aufgabe, den Holzverkauf des durch die Forstbetriebe bzw. die Dienstleister der Anstaltsträger bereitgestellten Holzes vorzunehmen. Dazu haben die Forstbetriebe bzw. Dienstleister die notwendigen Waldwirtschaftsplan- und -abschlüsse zu liefern, um der Anstalt die Vertragsdispositionen und -abschlüsse im Vorgriff auf die Holzernte zu ermöglichen.  Darüber hinaus kann die Anstalt auf Antrag einer, mehrerer oder aller Anstaltsträger die forstliche Bewirtschaftung durch eigenes Personal oder beauftragte Dritte organisieren, die Bewirtschaftung der Waldflächen der Anstaltsträger und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke verbessern, Strukturmängel überwinden und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen koordinieren.
Organe inkl. deren Besetzung	Vorstand: Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod (Vorsitzender) Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein (stellv. Vorsitzender bis 30.06.2023) Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen (stellv. Vorsitzenden ab 29.11.2023) Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich  Verwaltungsrat: Bürgermeister Matthias Rudolf, Aarbergen Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Patrick Kunkel, Stadt Eltville Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Gemeinde Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen Bürgermeister Carsten Sinß, Oestrich-Winkel

	<p>Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim am Rhein                  Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad                  Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein                  (bis 30.06.2023)                  Bürgermeister Markus Hies, Gemeinde Waldems                  Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf</p>
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 101.441 Fm vermarktet. Der Bereich Export nach Asien betraf mit 11.175 Fm nur noch 1/5 der Vorjahresmenge. In Deutschland bzw. an Sägewerken in Anreinerstaaten wurden 23.585 Fm vermarktet.</p>
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Die Anstalt hat das Haushaltsjahr 2023 mit einem Gewinn von 20.500 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 130.200 EUR).</p> <p>Der Vorstand und die Geschäftsführung hatten aufgrund zu erwartender Einbrüche der Vermarktungsmengen zu Entschädigungszahlungen je Festmeter ein Flächenentgelt beschließen lassen, sodass die finanzielle Lage weiterhin als durchaus komfortabel bezeichnet werden kann. Demnach konnte der Holzverkauf weiterhin unter dem anfangs geplanten Satz von 2,50 EUR pro Festmeter abgewickelt werden.</p> <p>Die eigentliche Geschäftstätigkeit gestaltete sich ab dem 2. Quartal des Jahres zunehmend schwieriger. Der Absatz von Rotholz war zeitweise nicht mehr und später nur noch zu sehr schlechten Konditionen möglich.</p> <p>Das Jahr 2023 war nach der Dürre- und Borkenkäferkatastrophe von den Folgen des wirtschaftlichen Einbruchs infolge weltweiter Handlungsverwerfungen geprägt. Durch erfolgte Holzeinschläge wurden in minderwertigen Sortimenten größere Lagerbestände erzeugt.</p> <p>Laubhölzer von guter Qualität konnten weiterhin auf hohem Niveau abgesetzt werden. Der Anfall an Nadelschadholz ging deutlich zurück. Ein massiver Anstieg an Schadholz ist seit Mitte 2023 bei der Eiche durch komplexen Befall des Eichenprachtkäfers in Verbindung mit starker Entwertung der Hölzer durch den Eichenkernkäfer zu verzeichnen. Diese Schäden wurden von Seiten der Bewirtschafter rechtzeitig erkannt und kommuniziert. Glücklicherweise konnten hier Verträge ohne mengenmäßige Verpflichtungen geschlossen werden, die eine Vermarktung der entwerteten Stämme als Eichenschwellen ermöglicht. Eine quantitative Einschätzung der Qualitätsverteilung des befallenen Holzes vorab war nahezu nicht möglich.</p> <p>Die Liquidität war ganzjährig gegeben, die finanzielle Situation ist entspannt. Weiterhin hat der Vorstand eine positive Prognose für das Geschäftsjahr 2024 abgegeben.</p>
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	<p>Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	<p>Ja, die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

## 1.3.5 Abwasserverband Main-Taunus

(alle Angaben beruhen auf den Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses)

Anschrift	Vincenzstraße 4 65719 Hofheim
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2006
Satzung	vom 31.10.2006, zuletzt geändert am 18.10.2022
Verbandsmitglieder	Städte Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Idstein, Kelkheim, Königstein, Schwalbach am Taunus Gemeinden Glashütten, Kriftel, Liederbach, Niedernhausen, Sulzbach
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband sorgt im Namen seiner 13 Mitgliedskommunen über kommunale Gebiets- und Kreisgrenzen hinweg für eine geordnete überörtliche Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung. Zusätzlich nimmt der Verband auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung sowie des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet wahr.
Organe inkl. deren Besetzung	<p>Verbandsvorsteher: Christian Seitz, Bürgermeister von Kriftel</p> <p>Verbandsvorstand: Dr. Frank Blasch, Bad Soden Alexander Simon, Eppstein Thomas Ciesielski, Glashütten Klaus Schindling, Hattersheim Wolfgang Exner, Hofheim Christian Herfurth, Idstein Albrecht Kündiger, Kelkheim Jörg Pöschl, Königstein Christian Seitz, Kriftel Eva Söllner, Liederbach Friedrich Dörr, Niedernhausen Elmar Bociek, Sulzbach Alexander Immisch, Schwalbach</p> <p>Verbandsversammlung: Stefan Perleth, Bad Soden Berthold Gruber, Eppstein Manfred Kunz, Glashütten Karl-Heinz Spengler, Hattersheim Armin Thaler, Hofheim Matthias Neibig, Idstein Thomas Horn, Kelkheim Hannelore Brill, Königstein Alexander Feist, Kriftel Elke Reuschel, Liederbach Lothar Metternich, Niedernhausen Frank Walz, Sulzbach Angelika Roitzheim, Schwalbach</p>

<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>An die Organe des Verbandes wurden in 2023 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 66.914 EUR gezahlt.</p> <p><u>Verbandsvorstand</u>                  Verbandsvorsteher: 1.000 EUR / monatlich                  stellv. Verbandsvorsteher: 500 EUR / monatlich                  Beisitzer: 350 EUR / monatlich                  stellv. Beisitzer: 60 EUR / monatlich</p> <p>Verbandsversammlung                  ordentliche Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung                  stellv. Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung</p>									
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Main-Taunus unterhält einen Genossenschaftsanteil bei der Frankfurter Volksbank in Höhe von 100 EUR.</p>									
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem AV Main-Taunus erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2023 betrug 99.291 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommen 2022-2023 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 1115 1441 1283"> <thead> <tr> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.162.975 cbm</td> <td>1.081.455 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Main-Taunus</td> <td>47.307 cbm</td> <td>44.840 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2022	2023	Gesamt	1.162.975 cbm	1.081.455 cbm	Anteil AV Main-Taunus	47.307 cbm	44.840 cbm
	2022	2023								
Gesamt	1.162.975 cbm	1.081.455 cbm								
Anteil AV Main-Taunus	47.307 cbm	44.840 cbm								
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2023 mit einem Verlust von 905.600 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Verlust i.H.v. 58.400 EUR). Hiervon entfallen 451.100 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 454.500 EUR auf das außerordentliche Ergebnis.</p> <p>Die größten Posten der Aufwendungen stellen die Umlage an die SEF (Stadtentwässerung Frankfurt am Main) mit 32,0 % sowie die AfA mit 27,0 % dar.</p> <p>Die Aufwendungen an Betriebskosten, die der Abwasserverband Main-Taunus an die SEF leisten muss, belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 7.000.000 EUR. Diese Summe beinhaltet die angeforderten Abschläge für das Jahr 2023.</p> <p>Die Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 um 1 % gesunken. Für das Haushaltsjahr 2023 hat der Verband durchaus noch von den bestehenden Stromverträgen profitiert. Zusätzlich ist es durch die Fertigstellung des Blockheizkraftwerks gelungen, das vorhandene Klärgas wieder in vollem Umfang zu verstromen und für den Betrieb der Abwasserreinigung zu verwenden.</p> <p>Weiterhin sind die Aufwendungen der Klärschlamm Entsorgung durch die Reduzierung des Klärschlammes (neue</p>									

	<p>Schlammwässerung + Bandrockner) an sich und der gesunkenen Preise der Verbrennung erheblich gesunken.</p> <p>Durch den Betrieb der Karbonisierungsanlage sind die Gasaufwendungen erheblich gestiegen. Sobald die Karbonisierungsanlage stabil läuft, werden die Kosten hierfür auch wieder sinken.</p> <p>Im Bereich der Anlagen und Maschinen wurden Messgeräte (Gaswarngeräte), die der Arbeitssicherheit dienen, ausgetauscht. Darüber hinaus wurden die stationären Ablaufprobenehmer der Abwasserreinigungsanlage Lorsbach und Kriftel erneuert.</p> <p>Im Bereich des Fuhrparks wurden nachstehende Ersatz- bzw. Neuanschaffungen (&gt; 5.000,00 EUR) durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dreiseitenkippenanhänger 42.178,90 EUR</li> <li>• Elektrofahrzeug 18.460,40 EUR</li> <li>• MAN Abroller 125.485,50 EUR</li> </ul> <p>Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2023 waren keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Kreditermächtigungen aus Vorjahren waren ebenfalls nicht vorhanden.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Nein</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 2 HGO</p>	<p>Ja, es handelt sich um Tätigkeiten, die nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet sind (gesetzliche Pflichtaufgabe im Bereich der Abwasserentsorgung und -reinigung).</p>